



# KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg  
vom 20. Juni 2024, Zahl 902E-1/2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner  
Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der  
Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der

## **Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024**

einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

20. Juni 2024 bis 27. Juni 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht  
aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde  
(<http://www.rennweg-katschberg.gv.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Franz Aschbacher

kundgemacht am: 20.06.2024

abgenommen am: .....

